



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.08.2022

### **Verharmlosung der Schändung der KZ-Gedenkstätte in Waldkraiburg?**

In einer Presseerklärung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd vom 26.08.2022 wurde über die Schändung der KZ-Gedenkstätte „Mühldorfer Hart“ in Waldkraiburg berichtet. Am 22.08.2022 wurden Hakenkreuze und Schmähungen an Gedenktafeln und Ausstellungsgegenständen entdeckt. Weiter heißt es: „Aufgrund unterschiedlicher Schriftbilder gehen die Ermittler von zwei Tätern aus. Dass es sich bei ihnen um ideologisch gefestigte Rechtsextreme handelt, erscheint aber eher unwahrscheinlich. Denn eine der Schmierschriften lautet ‚Shit Nazis‘, was in deutlichem Widerspruch zu den Hakenkreuzen und sonstigen Kommentaren steht. So kommen beispielsweise Jugendliche mit irrationalen oder destruktiven Motiven als Verfasser in Frage.“

Diese Feststellung wurde zu Beginn der Ermittlungen ohne nähere Erkenntnisse zu Alter, Herkunft oder Einstellung der Täterinnen und Täter getroffen. Die Frage, ob die Täterinnen und Täter bereits ideologisch gefestigt seien oder nicht, ist für einen Zeugenaufruf grundsätzlich auch irrelevant.

Die sofortige Verharmlosung rechtsextremer Gewalt von vornherein als jugendliche Verirrung oder Rowdytum ist aus unserer Sicht eine der Ursachen für die von uns wahrgenommene Blindheit von Sicherheitsbehörden auf dem rechten Auge.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf das Alter der Täterinnen und Täter? .....   | 3 |
| 1.2 | Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf die Ideologie der Täterinnen und Täter und den Grad der Festigkeit derselben? .....   | 3 |
| 1.3 | Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf die Motive der Täterinnen und Täter, insbesondere bezüglich Irrationalität und Destruktivität? .....                          | 3 |
| 2.1 | Welchen Zweck hatte der Hinweis auf die vermutete fehlende Ideologie und die Motivlage der Täterinnen und Täter? .....  | 3 |
| 2.2 | Ist es bei der Polizei üblich, Spekulationen über die innere Motivlage von Täterinnen und Tätern ohne Anhaltspunkte bereits in der allerersten Presseerklärung mitzuteilen? ..... | 3 |
| 2.3 | Ist es für das Auffinden von Zeuginnen und Zeugen wichtig, über die ideologische Festigkeit der Täterinnen und Täter Auskunft zu geben? .....                                     | 3 |

---

3.1	An welcher Stelle der Gedenkstätte wurde der Spruch „Shit Nazis“ geschrieben? .....	4
3.2	Auf was bezieht sich dieser Spruch? .....	4
3.3	Deutet die Polizei diesen Spruch im Gesamtzusammenhang als Kritik am Nationalsozialismus durch die Täterinnen und Täter? .....	4
4.1	Welche weiteren Schmierereien, Schmähungen und verfassungsfeindlichen Symbole wurden gefunden? .....	4
4.2	An welchen Stellen der Gedenkstätte wurden diese jeweils gefunden? .....	4
4.3	Auf welche Inhalte der Gedenkstätte haben sich diese gegebenenfalls jeweils bezogen? .....	4
5.	Wie muss eine Tat aussehen, damit sie durch die Polizei als eindeutig rechtsextrem gewertet wird, wenn eine Schändung einer KZ-Gedenkstätte durch Hakenkreuze und Schmähungen hierfür nicht ausreicht? .....	5
6.1	Ist diese Schändung der KZ-Gedenkstätte zumindest in der Kriminalstatistik als „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ eingestuft worden? .....	5
6.2	Welche weiteren Straftaten wurden an dieser Gedenkstätte in den letzten zehn Jahren verübt? .....	5
6.3	Welche dieser weiteren Straftaten wurden durch Jugendliche oder Erwachsene ohne gefestigte Ideologie begangen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## **des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 19.09.2022

- 1.1 Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf das Alter der Täterinnen und Täter?**
- 1.2 Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf die Ideologie der Täterinnen und Täter und den Grad der Festigkeit derselben?**
- 1.3 Welche Hinweise hatte die Polizei am 26.08.2022 auf die Motive der Täterinnen und Täter, insbesondere bezüglich Irrationalität und Destruktivität?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insbesondere im Bereich Waldkraiburg wurde intensiv zu möglichen rechtsorientierten Verbindungen im Zusammenhang mit einer Brandstiftungs- und Sachbeschädigungsreihe aus dem April 2020 ermittelt.

Auch aufgrund des täglichen Kontakts mit den Bürgerinnen und Bürgern haben die örtlich zuständigen Polizeidienststellen umfassende Lagekenntnisse.

Diese Lagekenntnisse, verbunden mit dem Wissen, dass das Areal um den Bunkerbogen ein bekannter Treffpunkt für die junge Bevölkerung ist, führten zu der ersten Einschätzung. Gleichwohl ermittelt die zuständige Polizeidienststelle in alle Richtungen.

- 2.1 Welchen Zweck hatte der Hinweis auf die vermutete fehlende Ideologie und die Motivlage der Täterinnen und Täter?**
- 2.2 Ist es bei der Polizei üblich, Spekulationen über die innere Motivlage von Täterinnen und Tätern ohne Anhaltspunkte bereits in der allerersten Presseerklärung mitzuteilen?**
- 2.3 Ist es für das Auffinden von Zeuginnen und Zeugen wichtig, über die ideologische Festigkeit der Täterinnen und Täter Auskunft zu geben?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zweck des Hinweises war es, über die aktuelle Einschätzung zu berichten.

Es hat sich in der polizeilichen Praxis als zielführend erwiesen, Zeugenaufrufe mit zusätzlichen, z. B. örtlichen Erkenntnissen anzureichern.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

### **3.1 An welcher Stelle der Gedenkstätte wurde der Spruch „Shit Nazis“ geschrieben?**

Am Eingangsportal, welches durch zwei Betonwände gebildet wird. Einmal wurde der Spruch „Shit Nazis“ im Türrdurchgang rechts angebracht sowie ein weiteres Mal an der Außenseite des Eingangsportals über einem Hinweisschild „Bitte bleiben Sie auf den befestigten Wegen“.

### **3.2 Auf was bezieht sich dieser Spruch?**

### **3.3 Deutet die Polizei diesen Spruch im Gesamtzusammenhang als Kritik am Nationalsozialismus durch die Täterinnen und Täter?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Beantwortung der Frage ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Tätermotivation erst durch die Ermittlung der Täter erhoben werden kann.

### **4.1 Welche weiteren Schmierereien, Schmähungen und verfassungsfeindlichen Symbole wurden gefunden?**

### **4.2 An welchen Stellen der Gedenkstätte wurden diese jeweils gefunden?**

### **4.3 Auf welche Inhalte der Gedenkstätte haben sich diese gegebenenfalls jeweils bezogen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden folgende Schmierschriften/Schmähungen im Sinne der Fragestellung festgestellt:

- Eingangsportal, außen, Beton; neben der Inschrift „GEDENKORTE MÜHLDORFER HART“ – Hakenkreuz
- Eingangsportal, Innenbereich, Schautafel, Im Bildportrait eines Zeitzeugen – Hakenkreuz
- Eingangsportal, Innenbereich, Beton – „Shit Nazis“
- Eingangsportal, außen, Rückwand, Beton – „Shit Nazis“ und ein durchgestrichenes Hakenkreuz
- Eingangsportal, außen, Rückwand, Beton – größeres Hakenkreuz, darunter „Fck Jews“
- Entlang des Wegs aus Betonplatten zum Massengrab (ca. 100 Meter) sind auf einer Bodenhöhe von ca. 30 cm insgesamt vier Infotafeln verteilt aufgestellt. Diese sind aus Metall, anthrazitfarben und mit weißer Schrift bedruckt. Drei dieser Tafeln waren mit kleinen Hakenkreuzen, mit „HH 88“ oder mit Kurzkommentaren versehen, die auf eine rechtsextreme Haltung schließen lassen.

Beispielsweise befindet sich im Text die Bezeichnung -SS-Wachen-. Hier wird die Bemerkung „Helden“ dazu geschrieben.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 3.2 bis 3.3 verwiesen.

**5. Wie muss eine Tat aussehen, damit sie durch die Polizei als eindeutig rechtsextrem gewertet wird, wenn eine Schändung einer KZ-Gedenkstätte durch Hakenkreuze und Schmähungen hierfür nicht ausreicht?**

**6.1 Ist diese Schändung der KZ-Gedenkstätte zumindest in der Kriminalstatistik als „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ eingestuft worden?**

Die Fragen 5 und 6.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einordnung einer Straftat in einen Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität sowie die Bewertung, ob es sich um eine extremistische Straftat handelt, richtet sich nach dem bundesweit einheitlichen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität.

Die Tat wird derzeit als extremistische politisch motivierte Straftat aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts bewertet und wurde als solche im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität erfasst.

Aufgrund der laufenden Ermittlungen können sich hierzu jedoch noch Änderungen bis zum bundesweit einheitlichen Stichtag am 31.01.2023 ergeben.

**6.2 Welche weiteren Straftaten wurden an dieser Gedenkstätte in den letzten zehn Jahren verübt?**

**6.3 Welche dieser weiteren Straftaten wurden durch Jugendliche oder Erwachsene ohne gefestigte Ideologie begangen?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd in den letzten zehn Jahren nachfolgende weitere Straftaten mit Bezug zur Gedenkstätte Mühldorfer Hart erfasst:

- Anzeigenaufnahme am 07.08.2022, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, unbekannter Täter; es wurden mehrere Flächen des sog. Bunkerbogens bei der KZ-Gedenkstätte „Bunkergelände“ bei Mettenheim Hart besprüht. Hierbei wurden offenbar über einen längeren Zeitraum verschiedenste Graffiti angebracht und immer wieder überschrieben. Man erkennt Hakenkreuze und SS-Runen sowie das Anarchie-Symbol wie auch den Schriftzug „Hitler war schwul“. Aufgrund der bereits vorhandenen Graffiti und Schmierereien ist kein Sachschaden entstanden. Die verfassungswidrigen Symbole wurden unkenntlich gemacht. Es konnte durch Aussagen von Zeugen geklärt werden, dass die Hakenkreuze bereits seit mehreren Monaten am Gedenkbogen vorhanden waren.

- 
- Anzeigenaufnahme am 09.10.2021, Gemeenschädliche Sachbeschädigung, 64-jähriger Täter; der Vorstand des Vereins „Für das Erinnern“ hat festgestellt, dass an der Gedenkstätte „Massengrab“ die Fugen und auch die Zwischenräume der Schaubilder mit Bauschaum ausgespritzt wurden. Der Täter räumte bei einer Befragung die Tat ein. Er gab hierbei an, die Gedenkstätte zu respektieren, jedoch hätten ihn die Fugen gestört, weil dort auch immer wieder Bewuchs auftritt. Um dem nun Einhalt zu gebieten, habe er die Fugen mit Bauschaum „dicht“ gemacht. Er wollte hierbei seinen Beitrag zum Erhalt der Gedenkstätte leisten. Ein antisemitischer Hintergrund konnte somit ausgeschlossen werden.
  - Anzeigenaufnahme am 15.04.2016, Gemeenschädliche Sachbeschädigung, unbekannter Täter; im Rahmen der Überprüfung der KZ-Gedenkstätten wurde festgestellt, dass bei den Schautafeln der Gedenkstätte „Waldhütten“ Hakenkreuze in die Bilder eingekratzt wurden, sodass die Bilder erneuert werden müssen. Aufgrund von Rostbildung dürfte die Tat schon länger zurückliegen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.